

Sicherheitsregeln und Bootsbenutzerordnung

Verhaltensregeln

- Vor und während der Ausfahrt ist die Entwicklung der Wetterlage zu beobachten. Bei laufender Starkwind- oder Sturmwarnung ist eine Ausfahrt zu unterlassen
- Gute Schwimmkenntnisse sind Voraussetzung. Wer rudert kann 300 m weit schwimmen und ist bei guter Gesundheit.
- Die Ruderausfahrten werden vor Antritt mit Name u. Vorname, Boot und Startzeit im Logbuch eingetragen und nach der Rückkehr mit Ziel und Endzeit quittiert.
- Ausfahrten werden Ufer nah ausgeführt.
- Bei Pannen und Kenterungen keinesfalls das Boot verlassen. Bei Kenterungen versuchen, wieder einzusteigen oder mit dem Boot schwimmend das Ufer zu erreichen.

Vortrittsregeln und Sicherheitsvorschriften

- Es gilt die folgende Vortrittsreihenfolge: Kursschiffe - Fahrgastschiffe und Güterschiffe - Berufsfischer - Segelschiffe - mit menschlicher Kraft fortbewegte Schiffe (Ruderboote, Stand-Up-Paddle) - Motorschiffe (auch Schleppangler) – Segelbretter und Drachensegelbretter
- Rettungswesten müssen ausserhalb der Uferzone mitgeführt werden (Abstand zum Ufer >300 m. Innerhalb der Uferzone braucht es in der Sommersaison keine Schwimmwesten.
- Unter Ruderern (Seeclub Ligerz und Biel) gilt zusätzlich: Es wird seeaufwärts (Richtung La Neuveville) mit einem Abstand von ca. 150 m vom Ufer gerudert. Seeabwärts (Richtung Biel) beträgt der Abstand vom Ufer weniger als 100 m. Bei Kreuzungsmanövern zwischen Ruderbooten ist dieser Fahrordnung Beachtung zu schenken. Dieselbe Regelung gilt für Stand-Up-Paddler.

Bootsbenutzung

- Die clubeigenen Boote/Geräte stehen allen Mitgliedern gemäss Mitgliederstatus und Bootsliste zur Verfügung.
- Bei mehrplätzigem, clubeigenen Booten, die spezifische Ruderkenntnisse erfordern, muss immer eine Person mit rudern, die über den entsprechenden Status verfügt.
- Vor jeder Ausfahrt wird das Material auf einwandfreien Zustand hin kontrolliert.
- Während der Ausfahrt entstandene Schäden sind unverzüglich dem Bootsverwalter zu melden. Die Liste der zuständigen Personen ist an der Pinnwand aufgehängt.

Haftung

- Der Benutzer/die Benutzerin haftet für entstandene Schäden.
- Jede Ruderin, jeder Ruderer ist für seine eigene Versicherung selbst verantwortlich.
- Bei bestehenden Haftpflichtversicherungen ist zu prüfen, ob diese sogenannte Obhutsschäden an Clubbooten einschliesst.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist jede/r selber verantwortlich. Der SCL übernimmt keine Haftung.